

Protokoll der Sitzung vom 28. Juni 2021 der Zentralkirchenpflege
(Amtdauer 2018 – 2022)

Ort: Kirchgemeindehaus Winterthur-Töss
Beginn: 18:00 Uhr
Schluss: 19:45 Uhr

Anwesend:

Zentralkirchenpflege:

Stadt	Sabine D'Addetta, Anemone Eglin, Katrin Spillmann
Mattenbach	Erika Lupini, Ernst Städeli
Oberwinterthur	Thomas Hermann (Vorsitz), Lotti Hofstetter
Seen	Peter Huber, Jürg Pfeiffer, Ruth Rösli
Töss	Regina Ott, Paul Schöchlin
Veltheim	David Hauser, Markus Jedele
Wülflingen	Doris Grunder, Kurt Seifert

Verbandsvorstand:

Stadt	Alfred Frühauf
Mattenbach	Urs Wieser
Oberwinterthur	Ursula Wegmann
Seen	Verena Bula
Töss	Christian Schreiber
Veltheim	Ueli Siegrist
Wülflingen	Kurt Lenggenhager
Pfarrkonvent	Jürg Wildermuth

Abgeordnete der Konvente:

Pfarrer	Sandra Abegg, Hans-Jürg Meyer, Thomas Plaz
Jugendarbeitende	Lena Wildermuth
Kirchenmusik	Christoph Germann
Sozialdiakonie	Sandro Wasserfallen

Gast: Peter Schlumpf, Prozessleiter KGPlus (bis 18.50 Uhr)

Entschuldigt: Bea Wellig, Veltheim
Claudia Crevatin, Oberwinterthur
Marianne Etter, Seen
Pfr. Felix Gietenbruch, Pfarrkonvent

Leitung: Thomas Hermann, Oberwinterthur

Verbandssekretariat: Adrian Honegger
Cornelia Paravicini (Protokoll)

Stimmzähler: Paul Schöchlin
Doris Grunder

Anwesend sind: 16 Stimmberechtigte (inkl. Präsident)

Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokoll der ZKP-Sitzung vom 29. März 2021
3. Mitteilungen des Verbandsvorstandes und des Büros
4. Umfrage in den Verbandsgemeinden und den Fachkonventen
5. Information zur Umsetzung KirchGemeindePlus
6. Rechnung 2021
 - 6.1. Abnahme der Rechnungen 2020 der Gemeinden
 - 6.2. Abnahme der Rechnung 2020 des Verbandes
7. Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2020 des Verbandes inkl. Fabrikkirche
8. Beiträge und Vergabungen 2021
9. KG Mattenbach: Investitionskredit von 334'000 Franken für die Sanierung des Pfarrhauses am Bach 42
10. KG Wülflingen: Investitionskredit von 350'000 Franken für die Instandhaltung des Kirchturms und Erneuerung der Turmspitze
11. Information
12. Verschiedenes
13. Rechtsmittelbelehrung

1. Begrüssung

Thomas Hermann eröffnet die Sitzung. Lena Wildermuth präsentiert einen Video-Rückblick der Jugendlichen auf die „Lange Nacht der Kirchen Winterthur 2021“.

Die Anwesenden sind mit dem Vorschlag des Präsidenten einverstanden, an ihrem Sitzplatz keine Masken zu tragen.

Folgende Personen vertreten heute die ordentlichen Abgeordneten:

- Markus Jedele für Bea Wellig, Veltheim
- Ruth Rösli für Marianne Etter, Seen
- Pfr. Thomas Plaz für Pfr. Felix Gietenbruch, Pfarrkonvent

Thomas Hermann hält fest, dass die Traktandenliste zusammen mit den Unterlagen rechtzeitig verschickt wurde.

Die vorbereitende Bürositzung mit Paul Schöchlin, Adrian Honegger und Thomas Hermann fand am 9. Juni 2021 statt.

2. Protokoll der ZKP-Sitzung vom 29. März 2021

Es werden keine Einwände erhoben, somit wird das Protokoll der ZKP-Sitzung vom 29. März 2021 in der vorliegenden Form genehmigt und der Verfasserin Cornelia Paravicini verdankt. Es wurde bereits versandt bzw. ist auf der Webseite des Stadtverbandes aufgeschaltet.

3. Mitteilungen des Verbandsvorstandes und des Büros

- Das Projekt «Heiliges Winterthur» wurde wegen Corona bis 7. November 2021 verlängert. Am 3. Juli findet die Wanderung «Von der Stadt aufs Land» von St. Georgen – Veltheim – Lörlibad nach Goldenberg statt, am 18. Juli 2021 die Erlebniswanderung «Die Kirchen- und Klosterlandschaft von Winterthur», welche von der Stadtkirche via Neumarkt nach Heiligberg führt. Weitere Infos sind auf der Webseite www.refkirchewinterthur.ch zu finden.

4. Umfrage in den Verbandsgemeinden und den Konventen

Verbandsgemeinden:

Stadt:

- An der Kirchgemeindeversammlung vom 20. Mai 2021 wurden die zwei neuen Pfarrpersonen Delaja Mösinger und Kristian Joób einstimmig gewählt. Die feierliche Einsetzung findet am 22. August 2021 statt.
- Im Bistro des Kirchgemeindehauses Liebestrasse werden nun zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt, die Webseite gibt entsprechend Auskunft.

Mattenbach:

- Da Pfrn. Martina Hafner Pagliacco sich aus familiären Gründen entschieden hat ihre Pfarrstelle aufzugeben, ist die Pfarrwahlkommission nun auf der Suche nach zwei neuen Pfarrpersonen.
- Pfrn. Bea Schuler wird für ein Jahr vikarisieren, sie wird auch den Konfunterricht übernehmen.
- Ab 1. Oktober 2021 wird in der Sozialdiakonie Sabine Schneider ihre Stelle antreten.
- Im Sekretariat wird ab 1. Juli 2021 Corinne Lanz für die altershalber ausgeschiedene Uschi Tiboni arbeiten.
- Der Umbau der Liegenschaft Zwinglistrasse 11 wurde abgeschlossen, am Mittwoch, 30. Juni 2021 erfolgt die Bauabnahme, so dass anschliessend die spanische Kirchgemeinde einziehen kann.

Oberwinterthur:

- Am 1. Juli 2021 wird die neue Webseite aufgeschaltet.
- Die Pfarrperson welche eine 10%-Anstellung für Abdankungen hat, verlässt die Kirchgemeinde.

Seen:

- Für den Ersatz der scheidenden Pfarrerin Vivian Baud wurde an der letzten Kirchgemeindeversammlung eine Pfarrwahlkommission gewählt.
- Die Arbeiten zur Zertifizierung zum «Grünen Güggel» sollten bis Ende 2021 abgeschlossen sein.
- Die Kirchenpflege ist bereits am Aufgleisen der neuen Legislaturziele 2022-2026.
- Die neue Homepage ist bereits in Betrieb.

Töss:

- Esther Müller arbeitet momentan als einzige Sozialdiakonin in Töss. Sie wird in drei Jahren pensioniert. Sie wird ihre Stelle auf 60% reduzieren, eine zusätzliche 40%-Stelle wurde ausgeschrieben. Ziel ist, dass die neue Person noch einige Jahre mit Esther Müller zusammenarbeiten kann. Die Kirchgemeindeversammlung hat dieser Stellen-Aufstockung um 10% zugestimmt.
- Dank an alle Pfarrpersonen, welche für den erkrankten Pfarrer Helge Fiebig eingesprungen sind.
- Ende April hat die Stadt die Kirchenpflege zu einer Begehung des Gebiets eingeladen, auf welchem auch das Kirchgemeindehaus steht. Eine Studie über dieses Gebiet wurde in Auftrag gegeben, um es öffentlicher zu gestalten. Dies da neue Erschliessungen wegen allfälliger Neubauten geplant sind. Im Oktober/November soll die Studie präsentiert werden.

Veltheim:

- Nächsten Sonntag, 4. Juli 2021 findet die Verabschiedung von Pfr. Arnold Steiner statt. Die beiden Pfarrpersonen Esther Cartwright und Tobias Frehner wurden von der Kirchgemeindeversammlung als Nachfolger/-in gewählt.
-

Wülflingen:

- keine Mitteilungen

Pfarrkonvent:

- Die Konfessionsklärung von Kleinkindern ist ein Thema, welchem im Pfarrkonvent nachgegangen wird. Viele Kleinkinder erscheinen nirgends als konfessionell gebunden, teils aus Unwissen, teils aus Gleichgültigkeit.
- Der Sigrisdienst bei Abdankungen in der Kapelle Rosenberg soll neu erheblich mehr kosten, wenn der Sigris die ganze Zeit anwesend ist. Pfr. Simon Bosshard und Pfr. Thomas Plaz nehmen sich der Frage an, wer ist der Auftraggeber bei einer Beerdigung, wer muss diese Dienstleistung bezahlen?
- In die AGCK Winterthur wurde Pfrn. Regula Schmid als neue Delegierte an Stelle von Pfr. Arnold Steiner gewählt.
- Am Bettag wird in der Stadtkirche ein Corona-Gedenkgottesdienst stattfinden.

Diakonatskonvent:

- Am letzten Diakonatskonvent wurde Peter Lattmann, Oberwinterthur neu in den Vorstand gewählt, das Gremium besteht nun aus 4 Personen.

Kirchenmusik:

- Wie schon an der ZKP-Sitzung vom 29. März 2021 erwähnt, ist für Samstag, 3. Dezember 2022 ein VielKlang geplant. Die Aktivitäten sollen neben der Stadtkirche auch im Kirchgemeindehaus Liebestrasse und in Mattenbach stattfinden. Das Budget dafür wird den Kirchgemeinden bald zugestellt, grob geschätzt muss jede Kirchgemeinde mit Kosten von 4'500 bis 5'000 Franken planen. Der Verband übernimmt 17'000 Franken.

Jugend

- Keine Mitteilungen

5. Information zur Umsetzung KirchGemeindePlus

Peter Schlumpf, Prozessleiter von KG Plus informiert über den aktuellen Stand in diesem Prozess.

Wie von der ZKP an der letzten Sitzung gewünscht, wurde der Frauenanteil in den Arbeitsgruppen wo möglich, erhöht.

Pfarrerin Sandra Abegg arbeitet in der Steuerungsgruppe mit, Cornelia Paravicini in der Arbeitsgruppe 5, Öffentlichkeit.

Peter Schlumpf erläutert nochmals den Auftragsrahmen. Alle Arbeitsgruppen haben ihre Arbeit aufgenommen, überall ist Gestaltungswille und Gestaltungsbereitschaft zu erkennen. Peter Schlumpf präsentiert eine Power-Point-Präsentation.

An einigen Beispielen zeigt der Prozessleiter auf, mit welchen konkreten Themen sich die Arbeitsgruppen momentan beschäftigen. So ist z.B. bei der Analyse der IST-Situation in der AG Liegenschaften festgehalten worden, dass es drei Komponenten benötigt, um sich um die Liegenschaften kümmern zu können. Eine kaufmännische, eine technische für den Betrieb der Anlagen sowie eine für die Weiterentwicklung der Immobilien.

Den technischen Teil, d.h. der Teil mit der Bewirtschaftung könnte z.B. dem Verbandssekretariat übergeben werden. Ein Liegenschaftshandbuch könnte geschaffen und Mietverträge könnten zentral erstellt werden. Dies gäbe eine massive Entlastung der Milizbehörde. An dieser Strategie wird in der AG Liegenschaften noch weitergearbeitet.

Auch in der AG Öffentlichkeitsarbeit wurde schon ein umfangreiches Dokument zur IST-Situation verfasst.

In der Kommunikation wird unterschieden zwischen Berichterstattung und Unternehmenskommunikation. Die zweitgenannte soll gesamtheitlich gestärkt werden, daher soll ein diesbezüglicher Passus auch im Verbandszweck aufgenommen werden.

In der Arbeitsgruppe 1 wurde ein Zielbild mit einer Zweckbestimmung und diesen fünf Leitsätzen erarbeitet:

- lokal verankert und gemeinsam stark
- nachdenken und vorausdenken
- handeln und ermöglichen
- vernetzen und profitieren
- kommunizieren und austauschen

In der Arbeitsgruppe 4 erweist sich die Arbeit für das Statut als sehr aufwändig.

Als Ausblick bittet Peter Schlumpf sich die beiden Termine vom 6. und 27. September 2021 zu reservieren. An diesen Terminen sollen die Grundlagen mit allen Interessierten aus den Kirchenpflegen, Pfarerschaft und Mitarbeitenden diskutiert werden. Die Workshops starten jeweils um 18 Uhr, vorgesehen sind jeweils 3 Stunden. Die Einladung zu diesen Workshops wird noch vor den Sommerferien verschickt.

Dank grosser Arbeit und Flexibilität kann weiterhin am vorgegebenen Zeitplan festgehalten werden.

Ernst Städeli bedauert, dass die betroffenen Liegenschaftsverwalter zu wenig in diesen Prozess eingebunden werden.

Peter Schlumpf erklärt, dass es nie die Idee war, alle Personen aus den Kirchenpflegen miteinzubeziehen. Peter Huber, Seen und Claudia Stoll, Stadt sind als Vertreter der Kirchenpflegen in der Arbeitsgruppe Liegenschaften vertreten und stehen auch für Auskünfte zur Verfügung.

Thomas Hermann dankt Peter Schlumpf für seine grosse Arbeit und die Präsentation.

Peter Schlumpf verabschiedet sich um 18:50 Uhr

6. Rechnung 2021

6.1. Abnahme der Rechnungen 2020 der Gemeinden

Finanzvorstand Christian Schreiber erläutert die Jahresrechnungen der Kirchgemeinden aufgrund der abgegebenen Unterlagen.

Die Rechnungen schliessen insgesamt besser ab als budgetiert. Die Abweichungen betragen im Einzelnen:

Kirchgemeinde	Differenz	Budget 2020	Jahresrechnung 2020
Stadt	824	1'716'600	1'617'298
Mattenbach	-37'618	1'003'600	954'074
Oberwinterthur	-69'363	1'536'300	1'447'689
Seen	-1'229'449	1'524'200	*244'909
Töss	-111'662	889'500	751'367
Veltheim	126'219	1'190'300	*1'166'105
Wülflingen	30'456	1'265'100	1'217'964
Total Ergebnis- verbesserung:	-1'290'593	9'125'600	7'399'407

* Seen: inkl. einmaliger Buchgewinn von 1'158'100 Franken aus der Verschiebung der Liegenschaft «Auf Pünten» ins Finanzvermögen.

Veltheim: inkl. Fr. 8'198 gemeindeeigene Abschreibungen (auf Investition <100'000 Franken)

Da die Gemeinderechnungen auf der Website des Verbandes aufgeschaltet sind, verzichtet Christian Schreiber auf weitere Erläuterungen.

Diskussion:

David Hauser, Veltheim möchte wissen, warum im Jahr 2020 beim Pfarrhaus Äckerwiesen eine ausserordentliche Bewertung vorgenommen wurde.

Christian Schreiber erklärt, dass diese ausserordentlichen Bewertungen nur 1x pro Legislatur bei den Liegenschaften im Finanzvermögen vorgenommen werden.

Antrag:

Der Verbandsvorstand beantragt der Zentralkirchenpflege die Genehmigung der Jahresrechnungen der Gemeinden.

Abstimmung Jahresrechnungen der Kirchengemeinden:

Die Jahresrechnungen 2020 der Kirchengemeinden werden einstimmig genehmigt.

Christian Schreiber dankt allen Gutsverwaltern sowie den Verantwortlichen auf dem Verbandssekretariat für ihre Arbeit.

6.2. Abnahme der Rechnung 2020 des Verbandes

Christian Schreiber erläutert die Rechnung.

Die Erfolgsrechnung 2020 schliesst bei Fr. 18'809'462.45 Aufwand und Fr. 15'783'578.49 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3'025'883.96 ab.

Der Aufwandüberschuss von 3,026 Mio CHF ist auf die folgenden ausserordentlichen, nicht cash-wirksamen Sachverhalte zurückzuführen:

	Rechnung in kCHF	Budget in kCHF	Abw. in kCHF
Gesamtergebnis	-3'026	-3'628	602
Rückstellung für ein ganzes Jahr Zentralkassenbeitrag	-3'569	-4'000	431
Buchgewinn aus Überführungen von Liegenschaften ins FV	1'158	-	1'158
Operatives Ergebnis	-615	372	-987

Das um 987 kCHF schlechter als budgetiert ausgefallene operative Ergebnis begründet sich wie folgt:

	Rechnung in kCHF	Budget in kCHF	Abw. in kCHF
Verbandsaufgaben (Funktionen 3500 bis 2506)	-2'313	-2'580	267 (*)
Steuerertrag	15'302	17'376	-2'074
Steueranteile der Gemeinden, davon Gemeindeaufbau (Quote +/-Reservenveränderung)	-8'558	-9'126	568
Steueranteile der Gemeinden, davon Abschreibungen auf Investitionen >100kCHF	-1'197	-1'295	98
Zentralkassenbeitrag	-3'868	-3'992	124

Finanzergebnis und Einnahmen aus CO2-Abgabe
(Funktionen 9610, 9690 und 9710)

	18	-12	29
Operatives Ergebnis	-615	372	-987

Das schlechtere Ergebnis resultiert aus dem tieferen Steuerbetrag der juristischen Personen von rund 2, 5 Mio. Franken, welches aber dank verschiedener Einsparungen an anderer Stelle zu einem bedeutenden Teil kompensiert werden konnte.

Christian Schreiber hatte kürzlich ein persönliches Gespräch mit dem Stadtrat, dieser schätzt, dass nur 2/3 des massiven Steuerrückgangs im Jahr 2020 mit Corona zu tun. Der restliche Rückgang bei den juristischen Steuern ist auf den Wegzug von Firmen zurückzuführen.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 20'403'335.39 aus. Durch den Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 3'025'883.96 vermindert sich das Eigenkapital auf Fr. 10'983'927.28 auf Fr. 7'958'043.32.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 des Stadtverbandes geprüft und als finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig befunden.

Sie weist aber darauf hin, dass die Bewertung der Liegenschaften nach wie vor nicht der Empfehlung der eingesetzten Revisionsgesellschaft entspricht. Sie empfiehlt aus diesem Grund dem Stadtverband, diese Pendezen zusammen mit den Verbandsgemeinden rasch anzugehen. Im Vordergrund müsste eine mit dem Stadtverband abgestimmte Liegenschaftsstrategie der einzelnen Verbandsgemeinden stehen, welche der Begründung der im Verwaltungsvermögen ausgewiesenen Liegenschaften dienen soll.

Antrag

Der Vorstand und die RPK beantragen der ZKP Genehmigung der Jahresrechnung des Verbandes.

Die Zentralkirchenpflege beschliesst einstimmig:

Die Rechnung 2020 des Verbandes wird genehmigt.

Der Präsident Thomas Hermann richtet seinen Dank für die geleistete Arbeit an die Finanzverantwortlichen in den Kirchgemeinden und des Verbandes sowie an die Verantwortlichen auf dem Verbandssekretariat.

Christian Schreiber schliesst sich diesem Dank.

7. Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2020 des Verbandes inkl. Fabrikkirche

Der Jahresbericht des Verbandes weist die gleiche Gliederung wie in den letzten Jahren auf. Der Bericht der Fabrikkirche ist in den Jahresbericht des Verbandes integriert.

Antrag:

Der Vorstand beantragt zustimmende Kenntnisnahme zum Jahresbericht.

Diskussion:

Als kleine Korrektur wird vermerkt, dass Thomas Hermann nur zwei Sitzungen der insgesamt drei Sitzungen geleitet hat. Weitere Bemerkungen oder Fragen zum Jahresbericht werden nicht gestellt.

Beschluss:

Die Zentralkirchenpflege nimmt einstimmig vom Jahresbericht des Verbandes zustimmend Kenntnis.

8. Beiträge und Vergabungen 2021

Der Vorstand hat an seiner Sitzung vom 7. Juni 2021 Diskussionen geführt, ob die Beiträge generell gekürzt werden sollen. Für das Jahr 2021 verzichtet er darauf, da die Organisationen ihre Budgets bereits erstellt haben. Auch für weitere Jahre wurden noch keine Beschlüsse gefasst.

Christian Scheiber hat nun den Auftrag einen Brief zu verfassen und den verschiedenen Organisationen den Zusammenhang mit dem Rückgang der juristischen Steuern und den Beiträgen zu erklären.

Da gewitterhafter Regen eingesetzt hat, ist eine normale Verständigung im Raum nicht mehr möglich. Der Präsident der ZKP, Thomas Hermann, unterbricht die Sitzung für eine 15-minütige Sandwich-Pause (19.15 – 19.30 Uhr).

Antrag Verbandsvorstand:

Der Vorstand beantragt folgende Beiträge:	
Beiträge an kirchliche Werte	12'100
Beiträge Inland für Diakonie	236'827
Beiträge ins Ausland	282'000
Beiträge an Bildungsinstitutionen	<u>41'000</u>
Gesamt	571'927

Die Auslandhilfe im Einzelnen: Brot für Alle (90'000 Franken), Mission 21 (90'000 Franken), HEKS für diverse Auslandhilfe-Projekte (60'000 Franken) sowie HEKS für Einzelgesuche aus aktuellem Anlass (30'000), Kirche in Ungarn (7'000 Franken) und Licht im Osten (5'000 Franken).

Die RPK schreibt folgendes:

Der Antrag des Vorstandes für die ZKP vom 28. Juni 2021 liegt der RPK vor. Die Prüfung durch die RPK ergibt mit einer Ausnahme keine Fragen. Der Verein VIWO hat noch eine finanzielle Verpflichtung gegenüber der KG Töss, dies obwohl er mehrfach darauf aufmerksam gemacht wurde.

Daher lautet der Antrag der RPK:

Die RPK empfiehlt der ZKP einstimmig, den Beiträgen (exkl. Beitrag an den Verein VIWO) zuzustimmen. Der Beitrag an den Verein VIWO soll von der vorgängigen Erledigung der offenen Verpflichtung gegenüber der KG Töss abhängig gemacht werden.

Diskussion:

Paul Schöchlin, Präsident der Kirchenpflege Töss gibt weitere Informationen.

Im Jahr 2017 wurde mit dem Verein VIWO ein befristeter Mietvertrag für das 11-Zimmerhaus an der Stationsstrasse 8 abgeschlossen. Die Umbaukosten mussten auf die Bedürfnisse des Vereins VIWO abgestimmt werden. Daher wurde vereinbart, dass die beiden Parteien (Kirchgemeinde und VIWO) sich die Umbaukosten teilen.

Da wegen feuerpolizeilichen Anordnungen weniger Personen als ursprünglich gedacht an der Stationsstrasse 8 untergebracht werden konnten, stockte es mit den Rückzahlungen, die erste Tranche von 7'500 Franken wurde erst im November 2020 bezahlt. Mittlerweile (Stand 28.6.2021) ist es so, dass die Verbindlichkeiten aus diesem Umbauvertrag bis auf wenige Hundert Franken zurückbezahlt sind.

Die Rechnungen der Stadtwerke wurden irrtümlicherweise an die Kirchgemeinde geschickt, anstatt an den Verein VIWO. Die Kirchgemeinde bezahlte diese Rechnungen und stellte sie anschliessend dem Verein VIWO wieder in Rechnung. Aus diesen Verbindlichkeiten ist noch ein Betrag von rund 10'000 Franken offen.

Nun sind die Verantwortlichen der Kirchenpflege und des Vereins VIWO dabei eine schriftliche Vereinbarung aufzusetzen, welche die verbindliche Lösung der ausstehenden Schuld regeln soll. Die RPK ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Der Verbandsvorstand wünscht das Wort nicht, weshalb über den Antrag der RPK abgestimmt wird.

Beschluss:

Die Zentralkirchenpflege stimmt den vorgeschlagenen Beiträgen einstimmig zu. Der Beitrag an den Verein VIWO wird erst nach der vorgängigen Erledigung der offenen Verpflichtung gegenüber der KG Töss ausgerichtet.

9. KG Mattenbach: Investitionskredit von 334'000 Franken für die Sanierung des Pfarrhauses am Bach 42

Antrag:

Der Verbandsvorstand beantragt der Zentralkirchenpflege, den Kredit von 334'000 Franken mit den Auflagen gemäss Ziffern 1 bis 7 zu genehmigen.

Ausgangslage:

Die Liegenschaft «Am Bach 42» wurde in den 1960er Jahren erbaut. Vor ca. 20 Jahren wurde das Haus zum letzten Mal saniert, in den Jahren 1997 und 1999 wurde es einer wärmetechnischen Sanierung unterzogen, der Estrichboden und die Kellerdecke wurden gedämmt, die Innenwärmedämmung sowie Fenster der Wohngeschosse wurden ersetzt. Das Haus wurde bis vor etwa zwei Jahren als Pfarrhaus genutzt, bis zum 30.09.2021 ist das Haus temporär an eine Familie vermietet.

Im Herbst 2021 wird eine neue Pfarrperson in der KG Mattenbach ihren Dienst antreten, dieser soll das Pfarrhaus als attraktive Wohnmöglichkeit angeboten werden.

Verzichtet die neue Pfarrperson auf diese Wohngelegenheit, kann das Haus im freien Markt vermietet und die Liegenschaft ins Finanzvermögen der Gemeinde überführt werden.

Die vorgesehenen Massnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Einige Optimierungen der Wärmedämmung wie zwei neue Türen, Flankendämmungen
- Renovation der Heizung durch Anschluss ans Winterthurer Fernwärme-Netz
- Elektrische Anlagen und Installationen müssen den heutigen Vorschriften anpassen
- Das ganze Haus aussen neu streichen, innen einige Wände neu streichen, wo nötig
- Ersatz eines Fensters
- Parkett wo nötig ersetzen oder auffrischen
- WC im Eingangsbereich ersetzen
- Im UG Tumbler ersetzen
- Umgebungsarbeiten: Wege, Treppen und Platten neu verlegen (Unfallgefahr)

Aus dem Bericht der Investitionsbeauftragten Cristina Rutz

Die beschriebenen Massnahmen am Pfarrhaus Am Bach 42 sollen ausgeführt werden. Die Nutzung der Liegenschaft als Wohnhaus für eine Pfarrperson oder Dritte wird durch die vorgesehene Instandhaltung für die nächsten 15 – 20 Jahre gesichert.

Die Kirchenpflege Wülflingen hat an ihrer Sitzung vom 17. März 2021 den Ausführungskredit von 334'000 Franken für die Sanierung des Pfarrhauses Am Bach 42 genehmigt und zuhanden der KGV, RPK und VV bzw. ZKP verabschiedet.

Der Verbandsvorstand hat das Geschäft am 17. Mai 2021 behandelt und den Ausführungskredit von 334'000 Franken mit folgenden Auflagen und vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kirchgemeindeversammlung genehmigt:

1. Gestützt auf den Kreditantrag der Kirchenpflege Mattenbach und dem Kostenvorschlag des Architekten Andres Huber empfiehlt der Vorstand der ZKP, den Kredit von 334'000 Franken für die Instandsetzung des Pfarrhauses Am Bach 42, gemäss Antrag der KG Mattenbach gutzuheissen.
2. Die Bestimmungen über die Arbeitsvergabe (Submissionsverordnung) sind einzuhalten.
3. Die beantragten CHF 334'000 (inkl. Reserve und MWST, Genauigkeit von +/-20 %, Grundlage Unternehmerofferten sowie Schätzungen der Architekten) verstehen sich als Kostendach.
4. Mit der Ausführung darf erst nach Vorliegen der Baufreigabe durch das Bauamt der Stadt Winterthur begonnen werden.
5. Die Kreditreserven dürfen nur für nicht voraussehbare Ausgaben, nicht aber für Projektänderungen und Zusatzbedürfnisse, verwendet werden.
6. Kostenrelevante Projektänderungen bedürfen der Zustimmung der kreditgebenden Organe im Rahmen der Kompetenzordnung.
7. Der Entwurf der Bauabrechnung ist spätestens 6 Monate nach Abschluss der Bauarbeiten dem Sekretariat des Stadtverbandes einzureichen.

Die Kirchgemeindeversammlung Mattenbach hat am 6. Juni 2021 dem Ausführungskredit von 334'000 Franken zugestimmt.

Die Rechnungsprüfungskommission des Verbandes hat an ihrer Sitzung vom 17. Juni 2021 dieses Geschäft geprüft. Sie beurteilt die Sanierung als übliche Erneuerungsinvestition, welche finanziell vom Verband getragen werden kann. Die RPK empfiehlt der ZKP mehrheitlich, dem Ausführungskredit von 334'000 Franken für die Sanierung des Pfarrhauses am Bach 42 zuzustimmen.

Diskussion:

Es werden keine Fragen zum Antrag gestellt.

Abstimmung:

Die Zentralkirchenpflege stimmt dem Antrag des Vorstandes einstimmig zu.

10. KG Wülflingen: Investitionskredit von 350'000 Franken für die Instandhaltung des Kirchturms und Erneuerung der Turmspitze

Antrag:

Der Vorstand beantragt der Zentralkirchenpflege, den Kredit von 350'000 Franken mit den Auflagen gemäss Ziffern 1 bis 8 zu genehmigen.

Ausgangslage:

Der bis auf 48m erhöhte akzentbildende Turm mit Spitzhelm der Kirche Wülflingen wurde 1751 erstellt, der Turmhelm wurde 1929/1930 erhöht. 1995 wurde aufgrund eines Zustandsberichts eine Sanierung durchgeführt und provisorische Tropfschalen montiert. Im letzten Sommer wurde nun nach einer Begehung des Turms eindringendes Wasser festgestellt. Ebenso sind lose Stellen der Bekleidung gefunden worden, d.h. auch die Befestigung der Blechbekleidung ist an diesen Stellen nicht mehr gewährleistet und bildet ein Sicherheitsrisiko.

Die vorgesehenen Massnahmen handelt es sich um reine Instandsetzungsarbeiten, sie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- der Turm wird neu eingedeckt
- die Holzkonstruktion wird neu befestigt und allfällige schadhafte Stellen ersetzt
- die alten Kupferbleche werden durch neue unbehandelte Kupferbleche ersetzt

Aus dem Bericht der Investitionsbeauftragten Cristina Rutz

Gemäss Augenschein ist ersichtlich, dass durch undichte Stellen, Wasser in das Turminnere eindringt, was zu Schäden an der Holzkonstruktion und Mauerwerk führen kann.

Die alten Kupferbleche haben rund 100 Jahre Wind und Wetter getrotzt. Durch diese Beanspruchung hat die Eindeckung und deren Materialqualität ihre Lebensdauer erreicht. Mit einer neuen Kupfereindeckung des Kirchturms, die den heutigen Erkenntnissen und Vorschriften entsprechen wird, ist eine dichte Turmeindeckung für Jahrzehnte gewährleistet. Auf künstlich bewitterte und beschichtete Materialien wird – nach regen Diskussionen zwischen allen Projektbeteiligten – verzichtet. Die kantonale Denkmalpflege macht in diesem Fall keine Auflage. Die beschriebenen Massnahmen am Kirchturm sollen ausgeführt werden. Die Notwendigkeit einer neuen Kupfereindeckung ist unbestritten.

Die Kirchenpflege Wülflingen hat an ihrer Sitzung vom 6. April 2021 den Ausführungskredit von 350'000 Franken für die Sanierung des Kirchturmdachs genehmigt und zuhanden der KGV, RPK und VV bzw. ZKP verabschiedet.

Der Verbandsvorstand hat das Geschäft am 19. April 2021 behandelt und den Ausführungskredit von 350'000 Franken mit folgenden Auflagen und vorbehältlich der Zustimmung durch die Kirchgemeindeversammlung genehmigt:

1. Gestützt auf den Kreditantrag der Kirchenpflege Wülflingen und dem Bericht der Investitionsbeauftragten Cristina Rutz, vom 9. April 2021 empfiehlt der Verbandsvorstand der ZKP, den Kredit von 350'000 Franken für die Sanierung des Kirchendaches, gemäss Antrag der KG Wülflingen gutzuheissen.
2. Die Bestimmungen über die Arbeitsvergabe (Submissionsverordnung) sind einzuhalten.
3. Die beantragten CHF 350'000 (inkl. Reserve und MWST, Genauigkeit von +/-10 %, Grundlage Unternehmerofferten sowie Schätzungen der Architekten) verstehen sich als Kostendach.
4. Mit der Ausführung darf erst nach Vorliegen der Baufreigabe durch das Bauamt der Stadt Winterthur begonnen werden.
5. Die Kreditreserven dürfen nur für nicht voraussehbare Ausgaben, nicht aber für Projektänderungen und Zusatzbedürfnisse, verwendet werden.
6. Kostenrelevante Projektänderungen bedürfen der Zustimmung der kreditgebenden Organe im Rahmen der Kompetenzordnung.
7. Der Entwurf der Bauabrechnung ist spätestens 6 Monate nach Abschluss der Bauarbeiten dem Sekretariat des Stadtverbandes einzureichen.

Die Kirchgemeindeversammlung Wülflingen hat am 15. Juni 2021 dem Ausführungskredit von 350'000 Franken zugestimmt.

Die Rechnungsprüfungskommission des Verbandes hat an ihrer Sitzung vom 17. Juni 2021 dieses Geschäft geprüft und befürwortet einstimmig die umgehende Sanierung des Kirchturmdachs. Sie vermerkt allerdings, dass sie die eingerechneten Reserven von 10% als knapp beurteilt, da während der Ausführung unter Umständen zusätzlich Sanierungsarbeiten in Auftrag gegeben werden müssen.

Diskussion:

Es werden keine Fragen zum Antrag gestellt.

Abstimmung:

Die Zentralkirchenpflege stimmt dem Antrag des Verbandsvorstandes einstimmig zu.

11. Information

- Direkt durch die Mitglieder der Zentralkirchenpflege bzw. in Form von Protokollauszügen.
- Verena Bula bedient die Presse und die Redaktionen von reformiert.lokal (Gemeindeseiten) mit einem Kurzbericht über die Sitzung der Zentralkirchenpflege, wofür ihr gedankt wird.
- Das Verbandssekretariat besorgt die amtliche Publikation im «Landboten».

12. Verschiedenes

- Pfr. Jürg Wildermuth informiert über seinen Vortrag «der doppelte Ausgang der Zürcher Reformation», welchen er am 31. August 2021 im Rahmen von «Heiliges Winterthur» im KGH Liebestrasse halten wird.
- Thomas Hermann bedankt sich bei der Kirchgemeinde Töss für Verpflegung.
- Ebenfalls bedankt sich der Präsident beim Verbandssekretär und der Protokollführerin sowie bei Lena Wildermuth für die gelungene Video-Präsentation zum Anfang der Sitzung.

17. Rechtsmittelbelehrung

Geschäftsordnung der Zentralkirchenpflege Winterthur, gültig ab 1.1.2010:

- Art. 38: Berichtigungsanträge von Teilnehmenden gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung sind der Präsidentin (dem Präsidenten) innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, schriftlich einzureichen. Über Einwendungen gegen die Richtigkeit des Protokolls entscheidet die Zentralkirchenpflege.
- Art. 39: Gegen die Beschlüsse der Zentralkirchenpflege kann gemäss § 151a Gemeindegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte und der Vorschriften über ihre Ausübung (§147 GPR) innert fünf Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege erhoben werden. Einen Stimmrechtsrekurs kann nur erheben, wer die Verletzung von Vorschriften schon an der Sitzung gerügt hat.
- Art. 40: Gegen die Beschlüsse der Zentralkirchenpflege kann gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegewalt oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Winterthur, 30. Juni 2021

Cornelia Paravicini, Stabsangestellte